

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 26.03.2019
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Defizitübernahme für die Kindertageseinrichtungen Bischbrunn/Oberndorf für das Jahr 2018
- 3 Bauantrag zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes
Bauort: Fl. Nr. 540/38, Schreinersweg 8, Gemarkung Oberndorf
- 4 Bauantrag zur energetischen Sanierung mit Abriss und Neuaufbau eines Balkons und Dachstuhl, Aufbau dreier Dachgauben, Unterteilung in drei Wohneinheiten durch Anbau eines Treppenhauses, Anbau einer Terrasse
Bauort: Fl. Nr. 2317/2, Kreuzhöhstr. 18, Gemarkung Bischbrunn
- 5 Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften für diesen Geltungsbereich durch die Stadt Wertheim;
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Neubau "Sicherer Schulweg" an der Spessart-Grundschule Bischbrunn-Oberndorf mit Neuordnung des angrenzenden Straßenraums zur Gestaltung der Ortsmitte im Ortsteil Oberndorf;
Beschlussfassung über die Maßnahmendurchführung
- 7 Gewerbegebiet Kirchstraße - Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen
- 8 Generalsanierung der Grundschule Bischbrunn-Oberndorf - Anerkennung neuer anrechenbarer Kosten für die Projektierung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation
- 9 Vorberatung des Haushaltsplanes 2019
- 10 Sonstige aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
- 10.1 Die Tische und Stühle für die Aula Oberndorf sind geliefert
- 10.2 Verschiebung der Mai Sitzung des Gemeinderates
- 10.3 Urlaub der Bürgermeisterin
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 11.1 Tempo-30-Zone im Bereich von Kirche - Rathaus - Kindergarten in Bischbrunn

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 26.03.2019

Die Niederschrift wurde ins Ratsinfosystem eingestellt und konnte zur Kenntnis genommen werden.

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 9

Die Gemeinderatsmitglieder Andreas Schwab und Dietmar Weierich nehmen nicht an der Abstimmung teil. Sie waren in der zu genehmigenden Sitzung nicht anwesend.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zur Defizitübernahme für die Kindertageseinrichtungen Bischbrunn/Oberndorf für das Jahr 2018

Zu diesem TOP sind heute Frau Petra Reinfurt und Herr Christian Diener, Vertreter des Johanniszweigvereines/Kindergartens Bischbrunn in der Sitzung anwesend.

Sie wollen den Gemeinderatsmitgliedern das geplante Vorhaben, den Spielhügel auf der Außenanlage des Kindergartens Bischbrunn zu erneuern, näher erläutern.

Nachdem der Spielhügel nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entspricht, wurde er bereits gesperrt und darf somit nicht mehr von den Kindern bespielt werden. Er wurde immer sehr gut beim Spielen angenommen. Den Kindern fehlt dadurch eine Attraktion auf der Außenspielfläche.

Bereits in einer früheren Sitzung hat der Kindergarten Bischbrunn bei der Gemeinde um einen Zuschuss gebeten. Der gestellte Antrag war den Gemeinderatsmitgliedern leider zu undurchsichtig. Aus diesem Grunde bat man die Vertreter des Kindergartens um eine genaue Erläuterung bzw. um eine kurze Vorstellung ihres Finanzierungskonzeptes.

Dies wollen die beiden Vertreter in der heutigen Sitzung tun.

Christian Diener präsentiert einige Fotos des derzeit gesperrten Spielhügels. Gleichzeitig stellt er auch einen durch einen Landschaftsplaner erstellten Planungsentwurf vor.

Der ausgewählte Planer ist für die Errichtung von Kindertageseinrichtungsspielflächen bekannt. Er hat sich darauf spezialisiert. Der ausgearbeitete Entwurf würde den Vorstellungen der Verantwortlichen des Kindergartens sehr zusagen. Die Finanzierung des geplanten Vorhabens ist in jedem Fall gesichert und die Maßnahme wird auch umgesetzt werden.

Durch verschiedene Spendengelder, einem Zuschuss von der Caritas, Erlösen von durchgeführten Veranstaltungen für den Kindergarten Bischbrunn und Eigenleistungen durch die Eltern kann ein Großteil der Kosten getragen werden.

Nun bitten die Verantwortlichen des Kindergartens erneut bei der Gemeinde um einen Zuschuss zum geplanten Projekt.

Von Seiten des Gemeinderates wird das geplante Projekt als vertretbar anerkannt. Auch ist zu erkennen, dass der Kindergarten Bischbrunn sehr wirtschaftlich arbeitet. Die Gemeinderäte sind einstimmig der Meinung, dass das „Haushalten des Kindergartens“ zu den vergangenen Jahren hin, sehr zu loben ist. Zur Erneuerung des Spielhügels wird dem Kindergarten Bischbrunn einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € bewilligt.

Aufgrund der steigenden Defizite der Kindergärten in der Gemeinde Bischbrunn hat die Gemeinde mit den Trägervereinen der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2016 einen Kooperationsvertrag geschlossen, in dem u.a. die Berechnung und Übernahme der Kindergartendefizite geregelt wurde.

Auf der Basis dieser Vereinbarung wurde nunmehr das Kindergartenjahr 2018 von den Trägervereinen abgerechnet. Die Verwaltung hat die Unterlagen für den Kindergarten Bischbrunn auf Plausibilität geprüft und die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen anhand der vorgelegten Belege und Kontoauszüge kontrolliert.

Die Prüfung für den Kindergarten Oberndorf konnte aus zeitlichen Gründen bis zur heutige Sitzung nicht abgeschlossen werden und wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Die Abrechnung 2018 für den Kindergarten Bischbrunn stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Kindertageseinrichtung Bischbrunn:

Gesamteinnahmen: (ohne Vorauszahlungen auf Defizit)	246.746,63 €
Gesamtausgaben:	248.780,89 €
Ungedeckter Betriebsaufwand (Defizit)	2.034,26 €

Bei der Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwandes wurden die Aufwendungen für die Verwaltungskraft gemäß der Kooperationsvereinbarung nur in Höhe von 4.000 € berücksichtigt. Eine Kürzung der Personalausgaben für das pädagogische Personal war nicht erforderlich, da der jahresdurchschnittliche Anstellungsschlüssel bei 10,2 (Vorgabe 9,0) lag.

Der Trägerverein hat im Laufe des Jahres 2018 Vorauszahlungen i.H.v. 10.000 € erhalten.

Von diesen 10.000 € wurden 4.086 € als zusätzliche Zuwendung für die Geschwisterregelung in den o.a. Einnahmen bereits berücksichtigt, sodass nach Abzug des sich für 2018 ergebenden Defizits von 2.034,26 € sich im Jahr 2018 ein Überschuss von 3.879,74 € ergibt.

Dieser Überschuss ist zusammen mit dem Überschuss aus dem Jahr 2017 (19.427,70 €), somit insgesamt in Höhe von 23.307,44 € in das nächste Jahr zur Defizitdeckung zu übertragen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist ein Defizit (= ungedeckter Betriebsaufwand) von 14.128 € eingeplant.

An der Gestaltung des Spielhügels beteiligt sich die Gemeinde mit einer Zuwendung i.H.v. 4.000,00 €.

Dieser Betrag wird bei der Betriebskostenabrechnung 2019 bei den Ausgaben mit angesetzt und bei der Defizitberechnung mit berücksichtigt.

BESCHLUSS I:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Abrechnung der Kindertageseinrichtung Bischbrunn für das Jahr 2018 und erkennt die Zuwendung für die Geschwisterregelung mit 4.086 € und den ungedeckten Betriebsaufwand im Jahr 2018 i.H.v. 2.034,26 € an.
Die im Jahr 2018 durch die Vorauszahlungen entstandenen Überschüsse i.H.v. 3.879,74 € werden auf das im Jahr 2019 zu erwartende Defizit übertragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

JA: 9

NEIN: 0

BESCHLUSS II:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2019 zur Kenntnis und stimmt dem veranschlagten Defizit von 14.128 € sowie den Zuwendungsbetrag i.H.v. 4.000,00 €

grundsätzlich zu.

Die Überschüsse aus dem Jahr 2017 und 2018 sind auf die zu erwartenden Unterdeckungen im Jahr 2019 anzurechnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3	Bauantrag zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes Bauort: Fl. Nr. 540/38, Schreinersweg 8, Gemarkung Oberndorf
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Oberndorf. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes, Bauort: Fl. Nr. 540/38, Schreinersweg 8, Gemarkung Oberndorf werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Bauantrag zur energetischen Sanierung mit Abriss und Neuaufbau eines Balkons und Dachstuhl, Aufbau dreier Dachgauben, Unterteilung in drei Wohneinheiten durch Anbau eines Treppenhauses, Anbau einer Terrasse Bauort: Fl. Nr. 2317/2, Kreuzhöhstr. 18, Gemarkung Bischbrunn
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bau-

weise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden zwei Stellplätze errichtet.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zur energetischen Sanierung mit Abriss und Neuaufbau eines Balkons und Dachstuhls, Aufbau dreier Dachgauben, Unterteilung in drei Wohneinheiten durch Anbau eines Treppenhauses, Anbau einer Terrasse, Bauort: Fl. Nr. 2317/2, Kreuzhöhstr. 18, Gemarkung Bischbrunn werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5	Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften für diesen Geltungsbereich durch die Stadt Wertheim; Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Die Stadt Wertheim plant die Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften für diesen Geltungsbereich.

Hierfür wird nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Bischbrunn kann sich als Träger öffentlicher Belange bis einschließlich dem 10.05.2019 zur Planung, als auch zu den örtlichen Bauvorschriften, äußern und ggf. Bedenken anmelden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften für diesen Geltungsbereich durch die Stadt Wertheim zur Kenntnis.

Von der Gemeinde Bischbrunn wahrzunehmende Belange werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 0

TOP 6	Neubau "Sicherer Schulweg" an der Spessart-Grundschule Bischbrunn-Oberndorf mit Neuordnung des angrenzenden Straßenraums zur Gestaltung der Ortsmitte im Ortsteil Oberndorf; Beschlussfassung über die Maßnahmendurchführung
--------------	---

Zur Einreichung der Maßnahme beim ALE wird noch ein Beschluss über die Maßnahmendurchführung benötigt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau "Sicherer Schulweg" an der Spessart-Grundschule Bischbrunn-Oberndorf mit Neuordnung des angrenzenden Straßenraums zur Gestaltung der Ortsmitte im Ortsteil Oberndorf“

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7	Gewerbegebiet Kirchstraße - Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen
--------------	--

Das Ingenieurbüro Holm (Veitshöchheim) bietet mit seinem Angebot vom 19.01.2017 die Verkehrsanlagen- sowie Wasserversorgungs- u. Kanalisationsplanung bezüglich des Gewerbegebiets Kirchstraße an.

Die Verwaltung hat das Angebot geprüft und befindet es für annehmbar.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot des Ingenieurbüros Holm (Veitshöchheim) vom 19.01.2017 für die Verkehrsanlagen- sowie Wasserversorgungs- u. Kanalisationsplanung bezüglich des Gewerbegebiets Kirchstraße an.

Die Vorsitzende wird ermächtigt einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Es soll eine stufenweise Beauftragung über zunächst nur die Leistungsphasen 1 – 4 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 8	Generalsanierung der Grundschule Bischbrunn-Oberndorf - Anerkennung neuer anrechenbarer Kosten für die Projektierung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation
--------------	--

Das Ingenieurbüro Zinßer projektierte bei der Grundschulgeneralsanierung die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation und legte nun seine Schlussrechnung vor.

In dieser rechnet das Büro die Lph. 1 – 3 nach der genehmigten Kostenberechnung ab. Durch diverse Nachträge möchte das Büro für die Lph. 5 – 9 veränderte anrechenbare Kosten geltend machen:

Sanitäranlagen

Anrechenbare Kosten nach Kostenberechnung Oktober 2014
208.700,00 €

Neue anrechenbare Kosten
207.285,89 €

Begründung:

Feststellung der Verwaltung, dass aufgrund eines Nachtrags im Gewerk Heizungsinstallation LV-Positionen in den Sanitäranlagen gestrichen wurden.

Heizungsanlagen

Anrechenbare Kosten nach Kostenberechnung Oktober 2014
188.200,00 €

Neue anrechenbare Kosten
218.882,80 €

Begründung:

Diverse Nachträge aufgrund von während der Bauzeit auftretender Bauherrnwünsche sowie nicht vorhersehbare Planungsänderungen.

Lüftungsanlagen

Anrechenbare Kosten nach Kostenberechnung Oktober 2014
321.250,00 €

Neue anrechenbare Kosten
325.834,90 €

Begründung:

Nachträge aufgrund nicht vorhersehbare Planungsänderungen sowie Insolvenz der ausführenden Firma mit anschließender Neuvergabe der Restarbeiten incl. Blitzschaden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den im Sachverhalt genannten neuen anrechenbaren Kosten der Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärinstallation. Diese werden vom Gremium gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 9 Vorberatung des Haushaltsplanes 2019

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2019 wurde vorgelegt und beraten.

BESCHLUSS:

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2019 soll wie folgt geändert werden:

Bei den lfd. Nrn. 16 soll überall die Bezeichnung der Maßnahme von EDEKA in Gewerbegebiet Kirchstraße abgeändert werden.

Bei lfd. Nr. 17 soll der Haushaltsansatz auf 25.000,00 € erhöht werden.

Aufgrund einer beabsichtigten Bebauung des Bauplatzes vor dem Anwesen Gunter Sell könnten in diesem Bereich evtl. Mängel am Kanalnetz festgestellt werden. Diese müssen dann durch die Gemeinde behoben werden. In welchem Umfang ist noch nicht festgestellt.

Für diese Verbesserung der Kanalsituation im Bereich der Straße „Am Trieb“ sollen Mittel eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 10 Sonstige aktuelle Informationen der Bürgermeisterin

TOP 10.1 Die Tische und Stühle für die Aula Oberndorf sind geliefert

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die Tische und Stühle für die Aula Oberndorf am 23.04.2019 geliefert wurden.

Der Vereinsring Oberndorf hat sich der Bestellung angeschlossen und hat nochmals zusätzlich 130 Stühle dazu gekauft.

Somit reicht die neue Bestuhlung für 330 Personen in der Aula aus.

TOP 10.2 Verschiebung der Mai Sitzung des Gemeinderates

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Sie bereits per Email um die Verschiebung der Mai Sitzung gebeten hat.

Aufgrund von Termenschwierigkeiten mit der Kämmerin der VG Marktheidenfeld muss die Mai Sitzung um eine Woche vorverlegt werden.

Sitzungstag ist somit Dienstag, 21.05.2019.

TOP 10.3 Urlaub der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie sich in der Zeit vom 31.05. bis 07.06.2019 im Urlaub befindet.

Die Amtsgeschäfte werden während ihrer Abwesenheit vom 2. Bürgermeister Horst Wiesmann übernommen.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 11.1 Tempo-30-Zone im Bereich von Kirche - Rathaus - Kindergarten in Bischbrunn

Von Seiten des Gemeinderates wird angeregt, im Bereich Kirche – Kindergarten - Rathaus in Bischbrunn eine Tempo-30-Zone einzurichten

Die Verwaltung wird beauftragt für die Gemeinde einen entsprechenden Antrag an den Landkreis zu stellen.

Dieser Bereich ist eine stetige Gefahrenzone für die sich dort aufhaltenden Personengruppen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in